

V e r f ü g u n g

P 01/2008

Bestellung zum Laserschutzbeauftragten

Mit sofortiger Wirkung wird Herr Prof. Dr. Gerhard Kehrberg bis auf Widerruf zum Laserschutzbeauftragten der Fachhochschule Brandenburg bestellt.

Mit der Bestellung werden folgende Aufgaben übertragen:

1. die Beratung der FHB und der verantwortlichen Vorgesetzten in Fragen des Laserschutzes bei der Beschaffung und Inbetriebnahme von Lasereinrichtungen und die Festlegung der betrieblichen Schutzmaßnahmen,
2. die fachliche Auswahl der persönlichen Schutzausrüstungen,
3. die Mitwirkung bei der Unterweisung der Beschäftigten an Lasereinrichtungen und in Laserbereichen über Gefahren und Schutzmaßnahmen sowie Weisungsrecht gegenüber diesen Beschäftigten,
4. die Mitwirkung bei der Prüfung von Lasereinrichtungen gemäß § 10 der Betriebssicherheitsverordnung,
5. die Festlegung der technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen sowie die Überwachung der Einhaltung der Sicherheits- und Schutzmaßnahmen, insbesondere der ordnungsgemäßen Benutzung der Augenschutzmittel, Abgrenzung und Kennzeichnung der Laserbereiche,
6. die Information der FHB und der verantwortlichen Vorgesetzten über Mängel und Störungen an Lasereinrichtungen, die Abstellung der Mängel, gegebenenfalls Stillsetzung der Anlagen
7. die innerbetriebliche Mitteilung und Untersuchung von Unfällen durch Laserstrahlung unter Einschaltung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Veranlassung von ärztlichen Untersuchungen bei vermuteten Laserunfällen,

8. Anzeigeverfahren gegenüber dem zuständigen Unfallversicherungsträger und der zuständigen Behörde.

Dr. rer. pol. Hans Georg Helmstädter

Brandenburg an der Havel, d. 25.02.2008